



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 294 2004/2009

von Jörg Krähenbühl

namens der SVP-Fraktion

vom 2. Juli 2007

(StB 723 vom 13. August 2008)

**Wurde am  
10. September 2008 zurück-  
gezogen.**

## Steuergutschriften: ein möglicher Weg aus der Armutsfalle

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Sozialhilfebezüger haben unter Umständen mehr Geld zum Leben, als wenn sie arbeiten würden. Dies trifft auf gewisse Fälle von Teilzeit arbeitenden Personen zu. Das Problem sind die negativen Arbeitsanreize, die durch die Kombination von Steuern und Sozialleistungen entstehen können. So verlieren zum Beispiel Bezüger von Sozialleistungen, die das Arbeitspensum erhöhen, ganz oder teilweise den Anspruch auf staatliche Unterstützung. Auch die Steuern können negative Arbeitsanreize bieten. Bei steigendem Erwerbseinkommen erhöhen sich die Steuern nicht selten mehr als das Gesamteinkommen.

Die Idee der Steuergutschriften entstand in den 40er-Jahren in den USA. In den 60ern wurden in den USA und Kanada Pilotprojekte gestartet. Seit 1973 verfügen die Vereinigten Staaten von Amerika über ein System (Earned Income Tax Credit), das die Sicherung des Grundeinkommens über Steuergutschriften sichert. Seit Ende der 90er-Jahre haben erwerbsabhängige Steuergutschriften an Bedeutung gewonnen. Mehrere Länder haben Steuergutschriften neu eingeführt (z. B. Belgien 2000, Frankreich 2001), andere haben bestehende Systeme reformiert (Grossbritannien, Irland). Im Jahr 2002 existierten in zwölf OECD-Ländern so genannte „Making Work Pay“-Programme. Die Höhe der Steuergutschrift variiert von Land zu Land beträchtlich. Am grosszügigsten ausgestaltet ist der britische „Working Tax Credit“, der maximal etwa ein Drittel des Durchschnittslohns beträgt. Der Maximaltransfer in den USA beläuft sich auf rund 13 % des Durchschnittslohns bei Familien mit zwei Kindern. In den kontinentaleuropäischen Ländern ist die Steuergutschrift mit 2 bis 7 % vergleichsweise gering.

Das Postulat sieht im System der Steuergutschriften einen möglichen Weg aus der Armutsfalle. Das Modell der negativen Einkommenssteuer, mit der alle anderen Methoden der Unterstützung und Umverteilung ersetzt werden, ist auf den ersten Blick bestechend: Die vielfältigen Ansätze, im Namen der sozialen Gerechtigkeit Umverteilungen vorzunehmen, könnten

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

mit dem System der Steuergutschriften auf einen Schlag ersetzt werden. Die zahlreichen Instanzen, welche die Voraussetzungen für eine Unterstützung definieren, umsetzen und kontrollieren, benötigen grosse Ressourcen. Mit der Idee der negativen Steuer könnte eine Volksrente geschaffen werden, die einen allgemeinen Ausgleich anstrebt. Einfach, unbürokratisch, transparent und schnell hätte jede Person, die nicht über das definierte Einkommen verfügt, Anspruch auf eine Rente, unabhängig davon, aus welchen Gründen sie nicht über das Einkommen verfügt. Jede Person hätte direkt ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne Gesuche.

Nach Einreichung eines Postulates auf Bundesebene hat eine vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe unter der Leitung des Berner Wirtschaftsprofessors Robert E. Leu am 31. August 2007 ihren Bericht zum Thema „Erwerbsabhängige Steuergutschriften“ vorgestellt. Die Ergebnisse sind bemerkenswert. Klar bestätigt werden leistungshemmende Fehlanreize, die aus der Kombination von Steuern und Sozialleistungen (Sozialhilfe, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Alimentenbevorschussung usw.) entstehen. In vielen Fällen fährt besser, wer gar nicht oder nur teilweise erwerbstätig ist, als wer voll arbeitet. Es besteht nach Ansicht der Expertengruppe Handlungsbedarf. Den Kantonen wird empfohlen, die Sozialleistungen systematisch im Hinblick auf negative Arbeitsanreize zu überprüfen und zu modifizieren.

Auf Ebene des Bundes wird der Ersatz bestehender Sozialleistungen durch erwerbsabhängige Steuergutschriften kaum in Frage kommen, weil auf tiefen Einkommen bereits heute wegen des Freibetrags keine oder nur eine geringfügige Bundessteuer bezahlt wird. Allenfalls können auf kantonaler Ebene Steuergutschriften eingeführt werden. Allerdings wäre mit einer massiven Erhöhung der Sozialausgaben durch eine deutlich höhere Bezugsquote zu rechnen. Auch Leute, die heute nicht Sozialhilfe beziehen, könnten von den Steuergutschriften profitieren. Würde das Ausgabenniveau konstant gehalten, wäre der Übergang zu einer erwerbsabhängigen Steuergutschrift nur über eine deutliche Absenkung des heutigen Sozialhilfeniveaus möglich. In diesem Zusammenhang würde sich auch die Frage einer zusätzlichen Kontrolle der eingereichten Steuererklärungen stellen.

Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, welche sozialpolitischen Massnahmen in der Stadt Luzern durch die allfällige Einführung einer negativen Einkommenssteuer tangiert würden. Grundsätzlich sind dies sämtliche Massnahmen, die entweder aufgehoben oder angepasst werden müssten. Allerdings basieren sozusagen alle Leistungen auf bundesrechtlicher oder kantonaler Gesetzgebung. Eine diesbezügliche Darstellung übersteigt den Rahmen der vorliegenden Antwort. Auf städtischer Ebene wären die Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende FAZ davon betroffen, allenfalls auch die Ausgestaltung von gewissen Stufen der Sozialtarife (z. B. Kinderbetreuung).

Ein Systemwechsel setzt die Anpassung verschiedener kantonaler Gesetze, allen voran des Steuergesetzes, voraus. Diese Entscheide liegen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinden. Für eine Optimierung des Sozialsystems ist der Kanton zuständig.

Allerdings hat der Stadtrat beim Regierungsrat interveniert mit der Bitte, das der Sozialhilfe vorgelagerte System der Sozialtransfers so anzupassen und allenfalls zu ergänzen, dass die negativen Arbeitsanreize beseitigt werden. Der Stadtrat unterstützt somit die diesbezüglichen Begehren, die im Frühling 2008 auf Ebene des Kantonsrates Thema wurden und vom Regierungsrat zur Bearbeitung entgegengenommen worden sind.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

